

*Anton Florian von Liechtenstein beauftragt Stephan Christoph von Harpprecht mit der Transferierung des Archivs an einen geeigneten Ort. Ausf. Wien, 1718 September 17, AT-HAL, H 2618, unfol.*

[1] Unser gnad zuvor. Edelvester und wohlgelehrter, sonders geehrter herr.<sup>1</sup>

Seither eurem letztern weitläuffigen bericht vom ersten dieses aus Vaduz, den wir gestern von 8 tagen erhalten, haben wir nun in 2 postägen weiter keine nachricht von euch empfangen.

Die wegen transferirung des archivi in einen mehr sicheren orth von euch getragene obsorg und vorgekehrte veranstaltung kan uns anderst nicht, als zu gnädigstem wohlgefallen gereichen, wie auch die in ein und anderem veranlasste nothdürfftige reparationes. Was aber zu verhütung größeren schadens repariren zu lassen nicht höchst nöthig, dann auch so pro extrinseco decore<sup>2</sup> etwa zu kostbahr fallen mögte, solches alles wird bis auff bessere zeiten stehen bleiben müssen.

Was wegen anrichtung und bauung deren vorhandenen garten bey ein und anderem ihr verordnet, dabey hat es ad interim<sup>3</sup> in soweit sein bewenden, bis wir nach dieserhalb aus eurer künfftig mündlichen relation eingeholter näherer nachricht eine positive solution hierüber abzufassen im stand seyn werden.

Daß die vorhandene noch brauchbahre alte moblien ihr in ein [2] inventarium bringen lassen, dann die verfassung eines neuen urbarii veranlasset, die kayserliche patentia aber bis nach abgelegtem homagio<sup>4</sup> hinter euch behalten habet, daran ist gar recht beschehen. Die zu denen graff- und herrschafften gehörige corpora<sup>5</sup> scheinen gar schlecht zu seyn und wäre wohl zu wünschen, daß mittels verkauffung des Veldkircher Hauses<sup>6</sup> solche in besseren standt gesetzt werden könnten. Wann mann glaubet, daß mittels errichtung des vorgeschlagenen ziegel-offens ein nutzen geschaffet werden könnte, seynd wir nicht zuwider, daß er errichtet werde.

Euch aber verbleiben wir inzwischen mit fürstlichen gnaden jederzeit sonders wohl beygethan.

Wien, den 17. Septembris 1718.

Anthon Florian von Liechtenstein<sup>7</sup>

[3] [Adresse]

Dem edel, vesten und wohlgelehrten, unserm hoffrath, cassa-directori und sonders lieben, getreuen Stephan Christoph Harpprecht, beeder rechten doctoren.

Vaduz<sup>a</sup>

[Dorsalvermerk]

An Harpprecht, de dato Wien, den 17. Septembris 1718.

---

<sup>1</sup> *Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein Stephan Christian; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT (Red.) ... [et al.], Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Zürich 2013, S. 334–335.*

<sup>2</sup> *für den äußeren Schmuck.*

<sup>3</sup> *inzwischen.*

<sup>4</sup> *Huldigungsakt.*

<sup>5</sup> *Güter.*

<sup>6</sup> *In der Schlossergasse 8 in Feldkirch befindet sich das Palais Liechtenstein. Vorher stand an dieser Stelle das kaiserliche oberösterreichische Hubbaus. Nachdem dieses bei einem Stadtbrand 1697 abbrannte, kaufte Fürst Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein im Jahr 1700 diese Brandstätte zusammen mit der angrenzenden kleinen Anna'schen Brandstatt und ließ auf beiden Brandstätten ein Amtsbaus errichten, welches von den liechtensteinischen Landvögten im 18. Jahrhundert verwendet wurde. 1774 wurde das Gebäude verkauft. Heute befindet sich darin das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek. Vgl. Arthur HAGER, Das ehemals fürstlich liechtensteinische Haus in Feldkirch; in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 63, Vaduz 1964, S. 141–153; hier: S. 143–144.*

<sup>7</sup> *Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: NDB 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Anton Florian Fürst; in: Biographisches Lexikon, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.*

Wird die transferirung des vaduzischen archivs in ein sichereres orth, und die vorgenommene nothdürfftige reparationes approbirt, mit dem pro extrinseco decore zu kostbahr fallen mögen, aber solle immer gehalten werden.

Per wegen anrichtung und bauung deren garten auf weithere gnädigste resolution zu warthen.

Wird approbirt, daß er ein inventarium über di zu Vaduz befindlichen mobilien machen lassen, und ein verfassung des urbarii verordnet, wie auch die kayserlichen patenten bis nach den homagio hinter sich halten.

Daß die respective graff- und herrschafftliche corpora schlecht zu seyn scheinen, und durch verkauffung des Veldkirchner Hauses verbessert werden könnten.

Daß der vorgeschlagene ziegelofen bey verschaffung eines nutzen errichtet werden könnte.

Ponatur ad acta gebau betreffend.

---

<sup>a</sup> *Darüber ist ein rotes Lacksiegel aufgedrückt.*